

Warum verließ Petronella ihren Ehemann?

Gedanken zur Ehemeidung bei den Halberstadter Täufern

Für die Gesellschaft des 16. Jahrhunderts stellten die Täufer eine Herausforderung dar. Anders als viele Zeitgenossen gaben sie sich nämlich nicht damit zufrieden, Mißstände anzuprangern oder nach partiellen Erneuerungen zu streben. Mit ihrem Vorsatz, ein wahrhaft geläutertes Leben in der Nachfolge Christi zu führen, schufen die Täufer eine radikale Alternative zu den in ihren Augen morbiden Lebensverhältnissen ihrer Gegenwart. Sie sonderten sich bewußt von der „Welt“ ab. Ablehnung und Erneuerung, so eng sie auch miteinander verflochten waren, verliefen nicht immer synchron, viele Denk- und Verhaltensweisen entstanden allmählich, verfestigten sich oder wurden zugunsten anderer aufgegeben. Die Vorstellungen, wie jenes Leben in der Nachfolge Christi zu gestalten sei, waren keineswegs einheitlich. Dies hängt einerseits mit dem Ursprung des Täufertums zusammen, das sich aus der Perspektive neuerer Forschung polygenetisch entwickelt hat¹, andererseits auch mit den zumeist abwehrenden Reaktionen der Umwelt, die ihre unauslöschlichen Spuren hinterließen. Die Furcht der Gegner, die nicht zu Unrecht den Bestand der herrschenden Ordnung gefährdet sahen, aber auch die Schwierigkeiten der Verfolgten selbst, sich präzise zu äußern, verhinderten meist eine sachliche Auseinandersetzung und führten zu polemischen Verunglimpfungen, die oft die Jahrhunderte überdauerten: Thomas Müntzer, die aufständischen Bauern, die Täufer und der Teufel verbanden sich in den Augen der Obrigkeit und zahlreicher gelehrter Kritiker allzu leicht zu einem einzigen bössartigen Geschwür, das Bestehendes zu zersetzen drohte.

1536 wirft Philipp Melanchthon der „grausamen Teufflischen sect der Widerteuffer“ vor, daß ihre „artikel eitel auffrhur, raub und mord, dazu unzucht und Ehebruch leren und pflanzen.“² Die Täufer traf nicht allein der Vorwurf eines unrechtmäßigen Wollens und gewaltsamen Vorgehens, auch im Hinblick auf ihr sittliches Verhalten gerieten sie ins Zwielficht, denn bedenkenlos schienen sie sich über herrschende Normen und bestehende Institutionen hinwegzusetzen, die den Bereich von Sexualität und Ehe reglementierten. Spätestens seit der Einführung der Polygamie im Täuferreich zu Münster im Jahre 1534 bestanden für viele Zeitgenossen kaum mehr Zweifel an der moralischen Minderwertigkeit der Täufer, die

Zucht und Ehrbarkeit aufs Schändlichste besudelten. Die vermeintliche moralische Inferiorität hat das Täuferverständnis bis in die Gegenwart hinein vielleicht stärker geprägt, als bisher angenommen wurde. Zwar ist immer wieder Bewunderung für das erstaunlich hohe moralische Niveau der Täufer zum Ausdruck gebracht worden, oft herrscht aber bis in die Gegenwart hinein auch eine gewisse ratlose Betroffenheit angesichts einiger nicht so recht erklärbarer Verhaltensweisen. Umschrieben werden sie manchmal mit dem noch ganz sachlich klingenden Begriff der Libertinismus, der im Grunde aber wenig erklärt und lediglich als Synonym für einen zügellosen und ausschweifenden Lebenswandel steht.

Zu jenen Erscheinungen, die für außenstehende Betrachter stets einen Stein des Anstoßes darstellten, gehörte die bei den Täufern oft rigoros praktizierte Ehemeidung. Was ist darunter zu verstehen? Zu der Entscheidung, sich den Täufern anzuschließen, gelangten nicht immer beide Ehepartner. Es kam oft vor, daß nur einer diesen Schritt vollzog, der andere sich aber von seinem Glauben nicht abbringen ließ und dadurch in den Augen des täuferischen Teils ein Ungläubiger blieb, mit dem ein weiteres Zusammenleben nicht möglich erschien. Dies hatte zur Folge, daß Männer ihre Frauen oder Familien verließen, aber auch Frauen sehr selbständig handelten und aus familiären Banden ausbrachen, die bislang ihr Leben entscheidend geprägt hatten.

Im folgenden soll diese Gesamtproblematik weiter vertieft werden. Da auch hinsichtlich der Ehefragen bei den Täufern keine einheitliche Linie festzustellen ist, bietet es sich an, einem Fall von Ehemeidung nachzugehen, um an ihm 1. Gründe für das Verlassen des Partners aufzudecken und 2. damit in engem Zusammenhang stehende alternative Ehevorstellungen herauszuarbeiten. 3. bleibt zu überlegen, wie die Meidung des Ehepartners aus zeitgenössischer Perspektive beurteilt wurde und wie sie sich aus heutiger Sicht darstellt.

1.

Es war ein kleiner Kreis von Täufern, der sich etwa Mitte März 1535 in Halberstadt am Nordharz zusammengefunden hatte, zu ihm gehörte auch Petronella von Holdenstedt. Ihr Schicksal unterscheidet sich wenig von dem anderer Täuferinnen, die standhaft in ihrem Glauben verharrten und dafür mit dem Leben bezahlen mußten. Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Administrator des Stifts Halberstadt, griff hart durch. Gemeinsam mit zwei ihrer Glaubensbrüder wurde Petronella wohl nach dem 4. Oktober 1535 zu Gröningen in der Bode ertränkt. Wir wissen über Petronellas Leben kaum etwas, dennoch ist sie keine Unbekannte

geblieben. Das „Mennonitische Lexikon“ erwähnt sie als Märtyrerin, in älteren Publikationen, die sich speziell mit den Harzer Täufern beschäftigten, ist einiges über sie zu erfahren, aber auch in neueren Veröffentlichungen, wie Claus-Peter Clasens „Anabaptism. A Social History“, wird auf sie verwiesen als eine Frau, die nicht eher zu ihrem Mann zurückkehren wollte, bevor er nicht ihren Glauben angenommen hatte.³ Wie rechtfertigt Petronella diese Meidung ihres Ehemannes? Im Protokoll des 1. Verhörs vom 14. September 1535 heißt es: „Hat eynen eman auch nicht weyt von Franckenhausen; derselbige habe dyesen glauben nicht annehmen wollen, bessondern ehr sey in der finsternusse geblyeben und habe dasselbige mehr denn dass licht geliebet. Drum sey sye von ihm gezogen...“ Eine auf den ersten Blick eher dürftig anmutende Begründung, er liebe die Finsternis, sie das Licht, aber hinter diesem schlichten Kontrast, der wohl eine Aussage der Verhörten wiedergibt, verbirgt sich ein scharfer Dualismus: dort die Welt des Unglaubens, voll Verderbtheit, lasterhaft und gottlos, hier die Gemeinschaft der Glaubenden, der „Geliebten Gottes“, wie sie sich selbst nannten, die mit ihrem himmlischen Vater durch die Taufe ein festes Bündnis eingegangen waren. Für die Halberstadter Täufer gab es keine Verbindung zwischen beiden Lebensordnungen, die Trennung wurde kompromißlos vollzogen und machte auch vor der ehelichen Gemeinschaft nicht halt. Petronellas Glaubensbruder Hans Heune, auf dessen Aussage sie sich ausdrücklich beruft, bringt seine Abscheu vor dem weltlichen Eheleben unmißverständlich zum Ausdruck: „es sey unsere ehe nuhr eyne Babilonische hochtzeyt, gehe alles mit ubberflussigem fressen, sauffen, tantzen, spielen und grosser kleydunge auffß aller unordenttlichste zw . . . Sunst sey unsere ehe eyne eytel sewhisch und vyhysch leben, darvon ehr nichtts thut halten.“⁵

So grob und unsachlich es klingen mag: was hier geäußert wurde, war nichts Neues, sondern lag ganz im Tenor landläufiger Entrüstung über verkommene Sitten. Wirtschaftliche Überlegungen und Prestigegründe spielten bei Eheschließungen oft die entscheidende Rolle, und zwar nicht nur in Adels- oder wohlhabenden Bürgerkreisen.⁶ Die Hochzeit Herzog Georgs von Sachsen, vor dem die Halberstadter Täufer beständig auf der Flucht gewesen waren, hatte 22.000 Gulden verschlungen⁷, aber Prunksucht und Völlerei waren im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten überall zu Hause. Eberlin von Günzburg hat die herrschende Misere in seiner Flugschrift „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ treffend charakterisiert: „Kein vernunftig mensch gibt sich gern in ehelichen stand, forcht das köestlich prangen mit hochzeit in speyß, tranck und kleidern, darnach fur und fur, so weib und kind erfordern werden.“⁸ In den Augen vieler

Täufer mußte die Ehe der Welt als unheilige Symbiose erscheinen, in der Mammon und ungezügelter Fleischeslust regierten. Wie konnte einer als wahrhaft Glaubender da mit jemandem zusammenleben, der mehr oder weniger beharrlich an diesem leichtfertigen Lebenswandel festhielt und sich weigerte, den Weg der Nachfolge Christi zu beschreiten? Wir werden nie erfahren, wie schwer es Petronella gefallen ist, sich von ihrem Mann zu trennen, und wir kennen auch ihre eigentlichen Motive nicht. Hatte sie Angst wie jener Täufer in Riestedt, der seine Frau verlassen mußte, weil Gott ihn sonst nicht erleuchten würde⁹, oder lebte sie mit ihrem Mann sowieso in keinem guten Einvernehmen und nahm leichten Herzens Abschied? Alice Zimmerli-Witschi hat in ihrer 1981 erschienenen Dissertation über „Frauen in der Reformationszeit“ darauf hingewiesen, daß der Anschluß an die Täufer eine gute Möglichkeit sein konnte, sich seines unliebsamen Partners zu entledigen.¹⁰ Wahrscheinlich ist es aber gerechter, Petronella ehrlichere Beweggründe zu unterstellen. Ihr blieb keine andere Wahl. Wollte sie ihren Glaubensweg nicht verlassen, mußte sie sich von ihrem „ungläubigen“ Ehepartner trennen. Dies wurde auch schon durch die permanente Verfolgung notwendig, denn wer sich zu den Täufern bekannte, mußte mit der Todesstrafe rechnen, die 1529 durch das Wiedertäufermandat des Zweiten Speyerer Reichstags auf Reichsebene verfügt worden war.¹¹ Prinzipiell war Ehemeidung, wie sie in diesem Fall praktiziert wurde, ein Bestandteil der grundsätzlichen Absonderung von der Welt, mit der die Halberstadter Täufer nichts mehr gemein haben wollten, auch wenn sie weiterhin beständig hofften, Ungläubige zur Umkehr zu bewegen.

Es fällt auf, daß Petronella diesen entscheidenden Schritt der Trennung eigentlich nicht stichhaltig begründet, weder verweist sie direkt auf Bibelstellen, noch beruft sie sich auf dogmatische Aussagen. Möglicherweise war diese präzise Rechtfertigung, die hier vermißt wird, nie vorhanden. Allein der verwendete Kontrast von Licht und Finsternis deutet auf eine einfache, anschaulich-bildhafte Art des Denkens hin, die sicher für viele Menschen einsichtig und leicht nachvollziehbar war. Allmählich mag Petronella in diese täuferische Glaubens- und Lebenswelt hineingewachsen sein, mit deren Hilfe sie sich aus bestehenden Bindungen zu lösen vermochte, ohne daß die ausschlaggebenden Impulse genau benannt werden könnten. In ihrem ersten Verhör gesteht sie, von dem Schulmeister Alexander, der 1533 in Frankenhausen enthauptet wurde, getauft worden zu sein. Die Quellen schweigen darüber, wie intensiv sie von ihm unterrichtet wurde.¹² Generell fällt bei vielen Aussagen der Halberstadter Täufer auf, daß es für ihr Denken und Handeln wohl keine verbindliche Richt-

schnur im Sinne einer programmatischen Lehre gegeben hat, vielmehr neben biblisch legitimierten Grundsätzen, wie der z. B. kategorisch abgelehnten Kindertaufe, auch individuell empfangene Eingaben Gottes eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten. Wie vage die Kenntnisse über die Glaubensgrundsätze bekannterer Täuferführer waren, läßt die Aussage Hans Heunes erkennen: „Den Alexander hat ehr nicht gekant, aber seine lehre sey recht und guth, dan ehr habs mit dem thode bezeuget, drum habe ehr auch seinen glauben woll erkant. Item Mechior Rincke ist auch unbekant, aber von seinem glauben habe ehr viel gehort, dass derselbig auch recht sein soll und nicht wancken.“¹³ Allein die Tatsache, für den Glauben gestorben zu sein, gilt als Beweis für seine makellose Reinheit und verleiht Anerkennung, so verschwommen auch die Kenntnisse über die jeweilige Person und ihre Lehre gewesen sein mochten. Genaugenommen befanden sich die Halberstadter Täufer in einer recht dubiosen Situation. Zwar verfügten sie über einen festen Glauben, der sie aus dem Sündenpfehl der Welt gerettet hatte, aber wie das neue Leben im Licht verbindlich zu gestalten sei, dafür gab es letztlich keine detaillierten Regelungen, auch wenn die Bibel hier Wege aufzeigte. So kann zwar von einer intensiven Glaubensgemeinschaft, jedoch nicht von einer organisierten Gemeinde mit gefestigten Strukturen gesprochen werden. Die Täufer, die sich hier trafen, brachten verschiedenes Gedankengut ein, und es bestanden weitreichende Beziehungen zu anderen Täufern außerhalb dieser Gemeinschaft, z. B. nach Hessen und Mähren.

2.

Petronella verließ ihren Ehemann sehr entschlossen. Aber so klar die Trennung vollzogen wurde, so unklar mußten die Konsequenzen gewesen sein, die sich für sie aus diesem Schritt ergaben. Sollte sich ihr Mann nicht zur Umkehr entschließen, mußte sie dann für den Rest ihres Lebens auf die Gemeinschaft mit einem Mann verzichten, oder war die Ehemeidung gleichzusetzen mit einer stillschweigend vollzogenen endgültigen Trennung im Sinne einer Ehescheidung, die neue Möglichkeiten eröffnete? Daß das Verlassen des Ehepartners nicht zwangsläufig zu enthaltsamem Leben verpflichtete, zeigt das Verhalten Hermann Gereumes, der sich öfter bei den Halberstadter Täufern einfand. Aus Glaubensgründen hatte er seine erste Ehefrau, mit der er 15 Kinder gezeugt hatte, nach 22jähriger Ehe verlassen und sich bald darauf eine rechtläufige Witwe „zu der ehe genommen“. Da sie aber vom Glauben abfiel, war an ein weiteres Zusammenleben nicht mehr zu denken. Erst als Hermann Gereume selbst widerufen hatte, wollte er zu seiner ersten Ehefrau zurückkehren.¹⁴ Es wird

deutlich, wie undurchsichtig und ungeregt die Verhältnisse im Hinblick auf die Ehe sein konnten. Wer seinen ungläubigen Partner verließ, betrachtete im allgemeinen seine Ehe zunächst wohl nicht zwangsläufig als beendet. Sie wurde keineswegs so kompromißlos verworfen wie die erste Taufe. Möglicherweise sprach Petronella auch noch von ihrem „Ehemann“, wie es der Wortlaut im Verhörprotokoll vermuten läßt, obwohl die Lebensgemeinschaft gar nicht mehr bestand. Andererseits mochte es vielen unmöglich erscheinen, diesen schwebenden Zustand aufrecht zu erhalten. Nicht jeder Täufer oder jede Täuferin wird mit einem getrennten Leben einverstanden gewesen sein, wie beispielsweise Melchior Rinck, der seine Frau notgedrungen verlassen hatte und dann zornig und verständnislos auf das von ihr betriebene Scheidungsbegehren reagierte.¹⁵ Meist wurde es als legitim erachtet, eine andere Ehe mit einem Gläubigen einzugehen, wobei dann das Verhältnis zum ersten Ehepartner ungeklärt oder besser unberücksichtigt blieb. Man setzte sich schlicht über alle ursprünglichen in der Welt eingegangenen Verpflichtungen hinweg. Unumwunden gibt Heinz Kraut zu, daß zwischen Mann und Frau keine Ehe mehr sei, wenn beide im Wort Gottes nicht einig seien, obwohl auch er dem Ungläubigen eine Entscheidungsfrist einräumt.¹⁶ Aus der Ablehnung der weltlichen Ehe mußte sich zwangsläufig die Suche nach einer Alternative ergeben, deren charakteristisches Merkmal die Gemeinschaft im Glauben sein mußte. Was hierunter zu verstehen sei, war keineswegs so eindeutig, wie es auf den ersten Blick erscheint, denn der Glaube vermochte eine Fülle von Möglichkeiten hervorzubringen, die gelebt werden konnten. In den Ehevorstellungen der Halberstadter Täufer spiegelt sich einiges von diesem Potential wider, auch wenn ihre eher unauffällig-schlichte Eheführung zunächst wenig davon verrät. Im folgenden möchte ich drei Varianten vorstellen, von denen die erste praktiziert wurde, die anderen aber durchaus realisierbar gewesen wären.

1. Durch das bewußt entwickelte Gemeinschaftsempfinden konnte der Ehe nur eine zweitrangige Bedeutung zukommen. Alle fühlten sich brüderlich und schwesterlich in familiärer Vertrautheit verbunden, die durch stark verinnerlichte Zweierbeziehungen nur gestört werden konnte. Die Ehe stellte also insofern ein Problem dar, als dafür gesorgt werden mußte, sie komplikationslos in ein größeres Ganzes einzufügen. Ein besonders schönes Zeugnis für dieses Verständnis umfassender Nächstenliebe gibt Hans Heune, wenn er über seine Ehefrau äußert, daß er sie „nach Christi einsetzung vor seine schwester nach dem geiste“ halte und keinen Anhang habe außer den „Geliebten Gottes“ und all jenen, die um Gottes Willen bereit seien, alle Verfolgungen zu erleiden.¹⁷ Die Eheschließung

selbst vollzog sich im intimen Dialog zwischen den Heiratswilligen und Gott in aller Stille, ohne weltliches Gepränge. Georg Köhler, der in engem Kontakt zu den Halberstadter Täufern stand, beschreibt in seinem Verhör diese schlichte, allein nach dem göttlichen Willen ausgerichtete Zeremonie.¹⁸ Ersichtlich wird, daß die Ehe zwar durchaus ernst genommen, ihr aber dennoch nicht überschwengliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Von ihrem Wesen her mag sie dem mittelalterlichen asketischen Mönchs-ideal nähergestanden haben als der reformatorischen Ehefreundlichkeit. Auffallend deutlich tritt dieser weltabgewandte, entsagende Zug bei den Halberstadter Täufern hervor. Adrian Henckel spricht von der „bosen lust“, die ihm in der Welt begegnet sei¹⁹, und Petronella erklärt, daß sie „keinen hurer, spieler, schwelger noch unzuchtthigs ader bosses lebens und wandelss unter sich leiden“.²⁰ Diesen Worten ist nicht nur Abwehr gegen eine übertriebene, lebensbeherrschende Sinnlichkeit zu entnehmen, die völlig vom Glauben ablenken konnte, sondern eine mehr grundsätzliche Lustfeindlichkeit. Obwohl hierfür keine Quellenbelege erbracht werden können, ist anzunehmen, daß diese Ablehnung sinnlicher Genüsse sich auch auf die Ehe auswirkte. Der Zeugungsakt ließ sich zwar im Hinblick auf die Nachkommenschaft als durchaus gottgewollt begreifen, und so bitten die Eheschließenden auch, „wen sy fruchte zuchten, das dy zu götts ehre mucht gratthen“²¹, aber der Fleischeslust durfte dabei wahrscheinlich wenig oder gar keine Bedeutung zukommen. Vergleichbar wären derartige Vorstellungen mit Thomas Müntzers Ideal einer „unbefleckten Zeugung“, bar aller Leidenschaften. Nach seiner Vorstellung sollte der Mensch das Kreatürliche in sich beherrschen, es ging darum, wie James M. Stayer in einem Aufsatz formuliert, „daß die Verwerfung der Sinnlichkeit, die man früher nur vom Klerus erwartete, jetzt zur Norm des christlichen Lebens allgemein erhoben würde.“²²

Wenn Georg Köhler, auf Paulus verweisend, äußert, „umb vormeydung hurrey werden sy eelich, doch were ess besser leddich“²³, dann spricht daraus nicht das lutherische Selbstverständnis vom Ehestand, sondern mehr der Hang zur Abwehr, die Sehnsucht nach Verzicht. Die Hauptfunktion der Ehe konnte eigentlich nur darin bestehen, innerhalb der Gemeinschaft die Frage der Nachkommenschaft problemlos, von der Empfindung her aber so „lustlos“ wie möglich zu regeln. Dabei bleibt jedoch zu fragen, ob diese dem Glauben erwachsene Eheform als die einzig mögliche anzusehen ist oder ob bei den Halberstadter Täufern auch andere Varianten denkbar oder sogar latent vorhanden waren.

2. Die starke Betonung des Geistigen bei gleichzeitiger Minimierung der Sinnlichkeit läßt erahnen, daß der Schritt zu einer möglicherweise rein

geistigen Ehe oder gänzlichen Ehelosigkeit nicht allzu groß war. Clasen hat darauf hingewiesen, daß es bei den Täufern Ansätze gab, die Ehe völlig zurückzuweisen oder die ehelichen Verpflichtungen als Sünde anzusehen.²⁴ Hierbei handelt es sich gewiß um Einzelfälle, die jedoch zeigen, was im Vorstellungsbereich täuferischen Denkens lag. Es dürfte nicht einmal schwergefallen sein, sich dabei auf die Bibel zu berufen, Jesus selbst, in dessen Nachfolge die Täufer ja lebten, hatte nie geheiratet, und der gern zitierte Paulus favorisierte zweifelsfrei die ehelos enthaltsame Existenz. Hinzu kam, daß durch einen stark spiritualistischen Zug im Glauben, wie er beispielsweise bei den Halberstadter Täufern vorhanden war, Spielräume für eigenwillige Lebensgestaltung geschaffen wurden. Sie mußten unter dem Druck der Verhältnisse gefüllt werden, da alte Ordnungen aufgelöst waren. Unter den Aussagen finden sich immer wieder Formulierungen, aus denen ersichtlich wird, welch hoher Stellenwert dem individuellen Glaubenserleben beigemessen wurde. Wenn Hans Heune beispielsweise die Kindertaufe ablehnt, so rechtfertigt er seine Einstellung damit, daß ihn dies kein Mensch gelehrt, sondern Gott selber mit seinem heiligen Finger in sein Herz geschrieben habe²⁵, und Adrian Henckel weiß, daß sein Glaube keine Menschenlehre, sondern direkt von Gott gekommen sei, „... der habe es ihme gelernt vom hymmel herabe...“²⁶ Was wäre geschehen, wenn Gott Enthaltensamkeit gefordert hätte? Gewiß handelt es sich hier um Spekulationen, aber es ist durchaus denkbar, daß man danach gestrebt hätte, dem göttlichen Willen Genüge zu leisten. Von einer bewußten Erwägung, die Ehe zu verwerfen, ist bei den Halberstadter Täufern nichts zu spüren, sie entsprach, in rechter Weise vollzogen und gelebt, ganz dem göttlichen Willen. Doch lag es im Bereich des Möglichen, daß durch neue Impulse Lebensformen schnell modifizierbar wurden.

3. Ähnlich verhält es sich mit der Polygamie, auch sie wäre sehr leicht begründbar und praktizierbar gewesen. Hierbei ist jedoch nicht an eine für beide Geschlechter gleichberechtigt vollziehbare Vielehe oder sexuelle Gemeinschaft mit anderen Partnern zu denken, sondern eher an die Polygynie oder Vielweiberei, wie sie im AT beschrieben wird und in der Form in Täuferkreise Eingang fand. Auch bei den Halberstadter Täufern ist davon auszugehen, daß die Fundamente für polygame Beziehungen bereits gelegt waren. Als möglicher Ausgangspunkt bietet sich zunächst einmal die Gütergemeinschaft an, deren Grundgedanke des fehlenden eigenen Besitzes und brüderlich-schwesterlichen Teilens leicht auf die sexuelle Ebene übertragbar war. Während Hans Heune auf die gezielte Frage nach den täuferischen Eigentumsverhältnissen aussagt, daß ihnen

alle Güter gemein seien²⁷, wird in Adrian Henckels Verhörprotokoll festgehalten: „Sagt ferner, dye kinder gottes haben nichts eigens, bessondern sein vorpflicht alles mit einander zw teilen.“²⁸ Gewiß sind die Aussagen nicht immer exakt wiedergegeben worden, aber die Güter miteinander zu teilen und *alles* miteinander zu teilen – die Trennungslinie zwischen diesen Alternativen war hauchdünn, und es bedurfte nur geringer Anstöße und einer plausiblen Begründung, um polygame Beziehungen aufzubauen. So weiß beispielsweise ein in Ansbach verhörter Täufer von zwei Glaubensbrüdern zu berichten, die „begert und furgetragen haben, das ire weiber in irer gesellschaft auch gemein sein sollen.“²⁹ Obwohl das Ansinnen keine überwältigende Resonanz fand, läßt sich der Eindruck einer gewissen Selbstverständlichkeit nicht verleugnen. Alttestamentlich war die Polygamie mühelos zu rechtfertigen, eine interessante Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bietet Werner Plautz in seinem Aufsatz über „Monogamie und Polygynie im Alten Testament“.³⁰ Ganz anders hingegen liegen die Dinge im NT, hier finden sich keine Hinweise oder Beispiele für polygame Beziehungen. Dennoch bleibt zu bezweifeln, ob sie deshalb für bestimmte Täufer schwer zu verteidigen gewesen wären, wie Clasen dies vermutet.³¹ Bibelstellen erfuhren oft eine durchaus eigenwillige Auslegung. Wie unproblematisch sich polygames Verhalten neutestamentlich rechtfertigen ließ, zeigt sich an der Gemeinschaft der „Blutsfreunde aus der Wiedertaufe“, deren Mitglied Georg Jakob bekennt: „... das er in der bibel die ehe nit findt so wenig als im neuen testament, dan Christus und Paulus lehren uberall von einem leib, darein wir alle komen müssen ...“³² Die Vorstellung leiblich-seelischer Gemeinschaft lag greifbar nahe. Ohne nun unmittelbar sexuelle Beziehungen auszudrücken, sind schon körperliche Berührungen wie Umarmungen und Küsse ein Zeichen inniger Verbundenheit. In einer Situation der Bedrängnis waren derartige emotionale Äußerungen keine Seltenheit und sind auch bei den Halberstadter Täufern zu finden.³³

Ein weiterer denkbarer Ansatz für den Aufbau polygamer Beziehungen lag wiederum im individuellen Glaubenserleben. Durch Offenbarungen konnte hier schnell der Weg gewiesen werden. Wie intensiv sie dazu dienen konnten, Ängste zu nehmen und beruhigende Gewißheit für das eigene Tun zu vermitteln, gerade wenn es von der allgemeinen Norm abwich, lassen die Aussagen der Halberstadter Täuferin Anna Reichhard erkennen. In ihrem Verhör erzählt sie, daß sie sich habe taufen lassen, nachdem eine vom Himmel kommende Stimme ihr versprochen habe, sie zu behüten wie eine Klucke ihre Küken.³⁴

Im Täufertum ist das polygame Element immer wieder zum Vorschein

gekommen. Die auf alttestamentlicher Basis beruhende Vielweiberei im Täuferreich zu Münster mag als das bekannteste Beispiel gelten, aus dem sich jedoch kaum übertragbare Schlußfolgerungen ziehen lassen. Wie von den Täufern im Einzelfall die vorgeschlagene Praktizierung der Polygamie oder ihr tatsächlicher Vollzug begründet wurden, bleibt zu überprüfen, oft mag die theologische Rechtfertigung düftiger ausfallen als vermutet.³⁵ Es wäre auch zu einseitig, die Auflösung monogamer Beziehungen nur rein religiös erklären zu wollen, sie konnte sich schon allein aus dem Streben nach sozialer Veränderung ergeben. So betrachtet stehen die Täufer in einer Tradition mit all jenen, die auf der Suche nach alternativen Lebensformen zwangsläufig dazu gelangten, die Monogamie als Hindernis für ein harmonisches Gemeinschaftsleben zu entlarven. In utopischen Entwürfen, wie Campanellas „Sonnenstaat“ und Callenbachs „Ökotopia“, wurde sie verworfen und kompromißlos beseitigt in gelebten Experimenten, wie der Oneida Community im 19. Jahrhundert in Nordamerika. Die Infragestellung der Monogamie konnte vorübergehend erfolgen wie bei den Mormonen oder zaghaft tastenden Charakter annehmen wie bei den Kommunenexperimenten der 60er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei den Täufern, die nach „neuen Formen religiöser Kommunikation und sozialer Ordnung“ suchten³⁶, waren polygame Elemente zumindest latent vorhanden. Man darf diese Ansätze weder als Abirrungen hinstellen noch sie verschämt unter den Tisch kehren. Derartige Tendenzen gehören genauso zum Wesen des Täufertums wie die vielfältigen Ansätze von Gütergemeinschaft, die James M. Stayer jüngst in einem Aufsatz vorgestellt hat. „Neue Modelle eines christlichen Lebens“ lautet der Titel³⁷, die Polygamie ist eine Facette im Streben nach umfassender Erneuerung.

3.

Wenn Petronella ihren Mann verließ, dann deshalb, weil die weltliche Ehe den Glaubens- und Lebensansprüchen nicht mehr genügen konnte. Abschließend möchte ich mich nun der Frage zuwenden, wie dieser hier vollzogene Schritt der Trennung vom Ehemann 1. aus zeitgenössischer Perspektive bewertet wurde und 2. wie er sich aus heutiger Sicht darstellt. 1. Zu den zentralen Punkten in Täuferverhören gehört die Frage nach dem Eheverständnis, die oft erweitert wird durch interessiertes Forschen nach möglichen polygamen Beziehungen. Zwar geht aus den Verhörprotokollen der Halberstadter Täufer deutlich hervor, daß dieses Thema, von der Reihenfolge her betrachtet, nicht absolute Priorität besaß. Das unverhohlene Interesse läßt jedoch empfindliche Verstöße gegen das herrschende

Eherecht vermuten. Wenn die „weltliche“ Ehe abgelehnt wurde, dann betraf dies nicht allein die Art und Weise des gemeinsamen Zusammenlebens, sondern stellte vor allem auch eine Absage an jene Institutionen dar, in deren Kompetenzbereich die Ehe lag. Empfindlich getroffen wurde dadurch zunächst einmal das sakramentale Eheverständnis, das sich im 11. und 12. Jahrhundert durchzusetzen begann und sowohl für die Zuständigkeit der Kirche als auch die Unauflöslichkeit der Ehe von entscheidender Bedeutung war.³⁸ In den Augen der katholischen Kirche mußte es sich schlicht um Ketzerei handeln, wenn diese Ehelehre von Seiten der Täufer nicht allein angegriffen, sondern ungeniert übergangen oder eigenmächtig ersetzt wurde. Sie gerieten hierdurch in eine gewisse Nähe zu Luther, der die „unzerstörlichen Gesetz der H. Ehe in wunderbarliche Weg schändlich befleckt“ hatte, wie es im Wormser Edikt von 1521 heißt.³⁹ Seine den Häresien und Irrtümern zugehörige Lehre wurde später vom Konzil zu Trient verurteilt, das nicht nur einen Abschluß der mittelalterlich römisch-katholischen Lehre brachte, sondern zugleich eine offizielle Reaktion auf die reformatorische Auffassung war.⁴⁰ Auch die Halberstadter Täufer waren nach den Worten Kardinal Albrechts dem Aberglauben anheimgefallen und „irrten“ gewaltig; er bezog sich zwar nicht ausdrücklich auf ihr Eheverständnis, es war jedoch untrennbar mit der verachteten täuferischen Glaubens- und Lebenswelt verbunden.

Petronella, die aus der gottlosen Finsternis, wie sie meinte, ins Licht getreten war, interessierte sich für ihren im Unglauben lebenden Mann wahrscheinlich nicht mehr allzusehr, was aber sollte mit dem Verlassenen geschehen, dem man aus der Sicht der katholischen Kirche übel mitgespielt hatte? Auch wenn nach katholischer Lehre eine einmal vollzogene Ehe unauflöslich, eine Scheidung vom Eheband also nicht möglich war, konnte die eheliche Gemeinschaft aufgehoben werden in Form einer Trennung von Tisch und Bett. Vollziehbar war dies im Fall von: *fornicatio carnalis* (Ehebruch), *fornicatio spiritualis* (Häresie und Ketzerei) und bei einer vom anderen Teil ausgehenden schweren Bedrohung.⁴¹ Petronella traf also aufgrund ihrer täuferischen Gesinnung nicht allein der schwere Vorwurf der Ketzerei, sie beging gleichzeitig auch geistigen Ehebruch, der ihren Mann zur Trennung von ihr berechtigte. Sie durfte aber einzig und allein auf dem Prozeßweg angestrebt werden.⁴² An eine erneute Eheschließung war natürlich bei dieser lediglich vollzogenen Auflösung des Zusammenlebens weder für den einen noch für den anderen Teil zu denken, weil das eheliche Band unberührt blieb.

Die Reformatoren brachten trotz ihrer fundamentalen Kritik an der katholischen Ehelehre, den ebenfalls nach Neuerungen suchenden Täu-

fern wenig Verständnis entgegen. So hatte Melanchthon die Täufer ja der Unzucht und des Ehebruchs bezichtigt, und Justus Menius ereifert sich in seiner 1544 erschienenen Schrift „Von dem Geist der Widerteuffer“ über ihr „Ehescheiden vnd weglauffen“, denn es sei in der Form nicht rechtens, sondern Sünde und teuflische Bűberei.⁴³ Was Petronella mit der Meidung ihres Ehemannes betrieb, entsprach eigentlich ganz der lutherischen Vorstellung vom „böswilligen Verlassen“, das der Reformator mit den härtesten Worten geißelte. 1530 äußerte er sich in seiner Schrift „Von Ehesachen“ über den Fall „das ein gemahl vom andern leufft“, alles hinter sich läßt, seine Familie dem Schicksal überantwortet, um vielleicht erst nach einigen Jahren wieder aufzutauchen: „Ich wolt keinen buben lieber henken odder koepfen lassen denn solchen buben, Und solt ich odder hette zeit, solchen buben zu malen und auszustreichen, So wolt ichs wol klar machen, das kein Ehebrecher yhm zuvergleichen sein solt.“⁴⁴ Vorgeschlagen werden die Grundzüge des Desertionsprozesses⁴⁵, nach dem Entlaufen sei zu fahnden, erscheint er nicht, ihm öffentlich mit Ausschluß und der Freisprechung der Frau zu drohen; bei Mißerfolg sei schließlich die Ehe zu scheiden. Was Luther an dem Verhalten des Entflohenen so hart verurteilt, läßt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

1. werde die Ehe verletzt, weil er der Frau und den Kindern die schuldigen Pflichten, wie „narung, dienst, versorgung“ verweigere⁴⁶
2. entziehe er als Abtrűnniger, Ungehorsamer „der Eberkeit und nachbarschaft seinen leib und dienst, so er geschworen hat...“⁴⁷

Auch wenn Luther sich nicht ausdrücklich auf die Täufer bezieht, entsprechen diese Beschuldigungen ganz den landläufigen Vorwürfen, die gegen sie erhoben wurden: Die Täufer würden herrschende Gesetze verletzen und sich außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung stellen.

Wie sehr sich die Ansichten im reformatorischen Lager ähnelten, zeigt ein Blick auf Schweizer Verhältnisse. Adrian Staehelin weist in seiner Abhandlung über „Die Einführung der Ehescheidung in Basel zur Zeit der Reformation“ darauf hin, daß die Desertion wegen Wiedertäuferei ein besonderes scheidungsrechtliches Problem darstellte, das schließlich wie folgt gelöst wurde: „Unbeschadet, ob der dem Irrglauben verfallene Ehegatte zu finden ist oder nicht, und welche Zeitspanne seit der Desertion verstrichen ist, sofern nach dem Ediktsverfahren der Abtrűnnige sich weigert, die eheliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen und in seinem ‚falschgeistischen wesen und irthumb‘ verharret, spricht das Gericht die Scheidung aus.“⁴⁸ Auch wenn es wie selbstverständlich klingt, ein derartiges Verfahren war gewiß nicht immer ganz unproblematisch. Obwohl in

bestimmten Fällen eine Scheidung ermöglicht wurde, befürworteten die Reformatoren sie keineswegs enthusiastisch. Für Luther war jede Ehe auf Lebensdauer geschlossen⁴⁹, und das Zürcher Ehegericht, das sich 1531 mit dem Hilfesuch des Balthasar Spillman beschäftigt, der von seiner täuferischen Ehefrau verlassen wurde, äußert gegenüber dem Rat seine Bedenken, „das der yngang mit der zit zegroß und des scheidens ze vil werde“.⁵⁰ Dennoch mußte gerade die Ehemeidung, wie die Täufer sie praktizierten, in den Augen der Zeitgenossen besonders provokativ wirken, weil hier nicht einfach Gesetze übertreten wurden nach dem Motto: „Ehbruch gilt heut die Sünd so klein, als schöss' man mit 'nem Kieselstein.“⁵¹ Die Täufer lehnten vielmehr die herrschende Ordnung ab und mit ihr die Urteile, die von der „Welt“ gefällt wurden: Sie begriffen sich selbst nicht als Ungläubige, sondern als die wahrhaft Glaubenden, sie meinten nicht „wieder“ zu taufen, sondern erst jetzt die einzig gültige Taufe zu vollziehen, und sie begingen aus ihrer Sicht keinen Ehebruch, wenn sie im Namen Gottes ihren ungläubigen Partner verließen, da die früher eingegangene Ehe keine Gültigkeit besaß. Man kann sogar sagen, daß die Täufer im Grunde nur das katholische Eherecht in antiklerikalem Umkehrschluß strikt zur Anwendung brachten. Mit Häretikern, das waren in den Augen der Täufer die Altgläubigen, konnte eine eheliche Gemeinschaft nicht möglich sein. Die Trennung durfte vollzogen werden.

2. Es ist viel darüber spekuliert worden, inwieweit sich im Zuge der Reformation die Lebenssituation der Frau verändert hat und welcher Anteil am Durchsetzungsprozeß ihr überhaupt zuzusprechen ist. Einen dankbaren Zankapfel geben seit jeher Luthers Äußerungen über das weibliche Geschlecht ab. Für die Verfechter der Familienidylle sind sie eine wahre Heilsquelle, eine Pein hingegen für all jene, die der Frau zu einer eigenständigen, selbstbewußten Persönlichkeit verhelfen wollen. Obwohl die steigende Zahl der Publikationen ein wachsendes Interesse an der „Frau in der Geschichte“ verrät, ist Rainer Wohlfeils Hinweis auf das bisherige mangelnde Interesse der Geschichtswissenschaft an derartigen Themen nicht ganz von der Hand zu weisen.⁵² Wie so oft liegt die Gefahr vor allem darin, daß eine oberflächliche Auseinandersetzung schnell zu voreiligen Pauschalurteilen verleitet, durch die die wahren Zustände eher verschleiert als erhellt werden. In ihrem kürzlich erschienenen Buch über „Frauen im Mittelalter“ hat Edith Ennen sich um eine recht differenzierte Darstellung bemüht und darauf hingewiesen, daß nur „Fallstudien zur Lage der Frauen in einer bestimmten Stadt oder ländlichen Herrschaft usw.“ ein wirkliches Bild ergeben.⁵³ Hier deutet sich eine methodische Strategie an, die, natürlich nicht allein auf die regionale Ebene

beschränkt, auch für die Erforschung der Frau in der Reformationszeit hilfreich sein dürfte.

Demzufolge wäre es vermessen, dem hier vorgestellten Fall von Ehemiedung einerseits allgemeingültige Bedeutung beimessen zu wollen, denn Petronellas Handeln ist weder repräsentativ für ihre Zeitgenossinnen schlechthin noch speziell für alle ihre Glaubensschwwestern. Andererseits könnte dieses Beispiel durchaus dazu dienen, bestehende Urteile über die Frau im Täufern auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Wie läßt sich Petronellas Schritt aus heutiger Sicht beurteilen? Zunächst einmal beeindruckt die eigenmächtige, couragierte Entscheidung dieser Frau, ihr bisheriges Leben hinter sich zu lassen, um völlig neue, vor allem aber unsichere Wege zu beschreiten, die ihr der täuferische Glaube vorzeichnete. Mit diesem selbstbewußten Engagement unterscheidet sie sich noch nicht einmal so sehr von anderen Zeitgenossinnen, die sich entschieden, teilweise sogar kämpferisch für ihren Glauben einsetzten. Viele Frauen nahmen an den aktuellen Auseinandersetzungen ihrer Zeit lebhaften Anteil, unzählige folgten dem reformatorischen Aufruf und verließen ihre Klöster, während andere wiederum vehement ihr Nonnendasein mit allen möglichen Mitteln verteidigten. Selbst der Schritt, sich von seinem Ehepartner aus religiösen Gründen zu trennen, war kein absolutes Novum. Von der katholischen Kirche wurde es durchaus akzeptiert, wenn die Ehepartner sich für das höherstehende ehelose Leben entschieden. Herbert Grundmann gibt in seinem Buch über „Religiöse Bewegungen im Mittelalter“ etliche Beispiele von Ehepartnern, die sich deshalb trennten, weil sie sich zum Eintritt ins Kloster entschlossen hatten.⁵⁴ Petronellas Verhalten ist aus anderen Gründen außergewöhnlich: Ihr Handeln vollzog sich nicht im Rahmen der Legalität. Wenn sie mit den verachteten und verfolgten Täufern so entschieden sympathisierte, daß sie deshalb sogar ihren Ehemann verließ, stellte sie sich bewußt außerhalb der anerkannten Ordnung und mußte mit Verfolgung und Tod rechnen. Hier deuten sich Parallelen zu den mittelalterlichen Ketzerinnen an, die ähnlich konsequent handelten. Auf gewisse Übereinstimmungen hat Zimmerli-Witschi in ihrer Dissertation hingewiesen⁵⁵, etliche Beispiele von Frauen, die ihre Männer verließen, um sich den Ketzern anzuschließen, enthält die Studie von Gottfried Koch über „Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter“.⁵⁶ Petronellas resoluter, kompromißloser Einsatz für den täuferischen Glauben läßt jedenfalls erhebliche Zweifel an Clasens allgemeiner Feststellung aufkommen, daß die Täufer keine Neigung zeigten, Frauen eine bedeutsamere Rolle zuzugestehen als in der Gesellschaft des 16. Jahrhunderts allgemein üblich war.⁵⁷ Gerade dort, wo es im Täufern keine fest-

gefügt Strukturen und ausformulierten Grundsätze gab, wie etwa bei den Halberstadter Täufern, standen Frauen eher gleichberechtigt neben ihren Glaubensbrüdern. Es ist ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen, daß gerade junge, erwachende Bewegungen schon aus Überlebensgründen dieser Nivellierung zwischen den Geschlechtern bedürfen. Inwieweit es im Zuge der Etablierung wieder zu Rückfällen kommt, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist Clasen's Behauptung unrichtig, daß es allein bei den Hutterern durch die bei ihnen mögliche Scheidung aus Glaubensgründen eine gewisse Gleichberechtigung der Geschlechter gab. Allein das Beispiel der Halberstadter Täuferin Petronella, die aus Glaubensgründen ihren Ehemann verließ, vermag diese Ansicht nachhaltig zu widerlegen.

¹ James M. Stayer, Werner O. Packull, Klaus Depperman, From Monogenesis to Polygenesis. The Historical Discussion of Anabaptist Origins, in: *The Mennonite Quarterly Review* 49, 1975, S. 83–121.

² Philipp Melancthon, Verlegung etlicher unchristlicher Artikel, welche die Wider-teuffer fûrgeben (1536), in: Melancthon's Werke in Auswahl, Bd. I, Reformatorische Schriften, hrsg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1951, S. 304.

³ Claus-Peter Clasen, Anabaptism. A Social History, 1525–1618. Switzerland, Austria, Moravia, South and Central Germany, Ithaca und London 1972, S. 204.

⁴ Eduard Jacobs, Die Wiedertäufer am Harz, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte- und Altertumskunde* 32, 1899, S. 515.

⁵ Ebd., S. 514.

⁶ Shulamith Shahar, Die Frau im Mittelalter, Frankfurt am Main 1983, S. 206.

⁷ Karlheinz Blaschke, Sachsen im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1970 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 185), S. 28.

⁸ Johann Eberlin von Günzburg, Mich wundert, daß kein Geld im Land ist, in: *Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518–1524)*, Bd. II, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR unter Leitung von Adolf Laube, Berlin (Ost) 1983, S. 1132. Allgemein lag es im reformatorischen Interesse, die vermeintlich „maßlosen“ Hochzeitsfeierlichkeiten einzuschränken, um den Blick auf das Wesentliche zu richten. Wie dies im einzelnen aussehen konnte, ist beispielsweise aus „Vnser Lanndtgraue Philipsen Reformation, vnnd ordenung vonn allerley gebrechlicheyt vnnd vnordenung, so bisher in vnsern furstenthumb, landen vnnd gepieten, gescheen sey“ (1526) zu entnehmen: Die Anzahl der Hochzeitsgäste wird beschränkt, gefolgt von detaillierten Vorschriften über die Ausgabe von Speisen und Getränken. Summa summarum geht es um das „rechte Maß in allen Dingen“ und die Verhinderung, daß man „umb ungebührlichen essen, drinkens und fullens willen, wie dann leider viel geschicht und geschehen ist“ zusammenkommt. (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hrsg. von Emil Sehling, Hessen: Die gemeinsamen Ordnungen, Tübingen 1965, S. 39) Siehe auch Lyndal Roper, „Going to Church and Street“: Weddings in Reformation Augsburg, in: *Past & Present* 106, 1985, S. 62–101.

⁹ Paul Wappler, *Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584*, Jena 1913 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Bd. II), S. 459.

¹⁰ Alice Zimmerli-Witschi, *Frauen in der Reformationszeit*, Diss. phil. Zürich 1981, S. 146 f. In den Quellen findet sich meist nur die lapidare Feststellung, daß der täuferische Ehepartner den anderen verlassen habe. Hin und wieder enthalten sie jedoch konkretere Angaben, die es erlauben, auf problematische Lebens- bzw. Familienverhältnisse zu schließen: „Hans Tröglins, Mezgers, Weib, Tochter des Michel Schmid von Rommelshausen, Wiedertäuferin, ist vor der Zeit von ihrem Mann, einem Verschwender, in Moraviam gezogen.“ (Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Bd. I: Herzogtum Württemberg, hrsg. von Gustav Bossert, Leipzig 1930, S. 643).

¹¹ Hans-Jürgen Goertz, *Ketzer, Aufrührer und Märtyrer. Der Zweite Speyerer Reichstag und die Täufer*, in: Rainer Wohlfeil, Hans-Jürgen Goertz, *Gewissensfreiheit als Bedingung der Neuzeit. Fragen an die Speyerer Protestation von 1529*, Göttingen 1980 (Bensheimer Hefte 54), S. 25; auch MGBI 36, 1979, S. 7.

¹² Zum Wirken Alexanders siehe Heinrich Beulshausen, *Die Geschichte der osthessischen Täufergemeinden*, 2 Bde., Giessen 1981.

¹³ Jacobs, S. 522 (wie Anm. 4).

¹⁴ Wappler, S. 420 f. (wie Anm. 9).

¹⁵ Beulshausen, Bd. I, S. 161 (wie Anm. 12).

¹⁶ Wappler, S. 142 (wie Anm. 9).

¹⁷ Jacobs, S. 521 (wie Anm. 4).

¹⁸ Ebd., S. 503 f.

¹⁹ Ebd., S. 528.

²⁰ Ebd., S. 529.

²¹ Ebd., S. 504.

²² James M. Stayer, *Vielweiberei als „innerweltliche Askese“*. Neue Eheauffassungen in der Reformationszeit, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 37, 1980, S. 29.

²³ Jacobs, S. 503 (wie Anm. 4).

²⁴ Clasen, S. 201 (wie Anm. 3).

²⁵ Jacobs, S. 513 (wie Anm. 4).

²⁶ Ebd., S. 526.

²⁷ Ebd., S. 524.

²⁸ Ebd., S. 527.

²⁹ Wappler, S. 323 (wie Anm. 9).

³⁰ Werner Plautz, *Monogamie und Polygynie im Alten Testament*, in: *Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft*, 1963, S. 3–27; zum kulturellen Aspekt siehe László Vajda, *Polygynie und Polyandrie. Zwei Formen der Vielehe*, in: *Die Braut. Geliebt, verkauft, getauscht, geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich*, hrsg. von Gisela Völger und Karin v. Welck, 2 Bde., Köln 1985 (Ethnologica, N. F., Bd. 11), Bd. I, S. 80–87.

³¹ Clasen, S. 201 (wie Anm. 3).

³² Wappler, S. 493 (wie Anm. 9); ob die „Blutsfreunde aus der Wiedertaufe“ zu den Täufnern zu rechnen sind, ist umstritten. John S. Oyer spricht von „sogenannten“ Täufnern und verweist u. a. darauf, daß die Blutsfreunde selbst einen Zusammenhang mit dem Täufertum leugnet hätten (John S. Oyer, *Lutheran Reformers against Anabaptists. Luther, Melancthon and Menius and the Anabaptists of Central Germany*, The Hague 1964, S. 205–209). Im „Mennonitischen Lexikon“ ist einschränkend von „einer stark entarteten Richtung des Täufertums“ zu lesen (Stichwort „Menius“); im Hinblick auf die Vielgesichtigkeit täuferischer Erscheinungsformen bleibt jedoch zu überlegen, ob

sich eine klare Trennung rechtfertigen läßt, zumal oft „moralische“ Kriterien bei der Beurteilung eine große Rolle spielen. So wertet Wappler (wie Anm. 9) die bei den „Blutsfreunden“ praktizierte „Christerie“ als „grobe fleischliche Vermischung“ und „unsauberes Treiben“ (S. 192).

³³ Jacobs, S. 515 (wie Anm. 4).

³⁴ Ebd., S. 530.

³⁵ Wahrscheinlich ohne tiefschürfende Reflexion mag ein Ehemann auf die ablehnende Haltung seiner Frau gegenüber der Taufe reagiert haben. Er soll den taufenden Bruder aufgefordert haben: „... er der obgemelt sole sie taufen und die nacht bei ir lig und sol sie die nacht lernen beten, und alsbalt ir auf ein schenkel geschlagen und wider den tauffer gesagt: Bruder, an dem arsbacken hastu auch ein tail.“ (Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, Bd. IV, Wiedertäuferakten 1527–1626, hrsg. von Günther Franz, Marburg 1951, S. 22). Häufig sind es nur Andeutungen, die auf derartige polygame Vorgänge schließen lassen. Ein Müller, in dessen Mühle Täuferversammlungen stattfinden, rechtfertigt seine Anwesenheit „... mit anzugung, das im die cristlichen bruder bi seinem weibe geslafen haben, das er in der moln bliben ist...“ (Ebd., S. 207).

³⁶ Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer. Geschichte und Deutung, München 1980, S. 7.

³⁷ James M. Stayer, Neue Modelle eines gemeinsamen Lebens. Gütergemeinschaft im Täufertum, in: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Alles gehört allen. Das Experiment Gütergemeinschaft vom 16. Jahrhundert bis heute, München 1984, S. 21–49.

³⁸ Karl Michaelis, Über Luthers eherechtliche Anschauungen und deren Verhältnis zum mittelalterlichen und neuzeitlichen Eherecht, in: Festschrift für Erich Ruppel, hrsg. von Heinz Brunotte, Konrad Müller und Rudolf Smend, Hannover 1968, S. 44.

³⁹ Zit. nach Hartwig Dieterich, Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, München 1970 (Jus Ecclesiasticum, Bd. X), S. 24.

⁴⁰ Theologische Realenzyklopädie, hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Bd. IX, Stichwort „Ehe/Eherecht/Ehescheidung“, Berlin, New York 1982, S. 335.

⁴¹ Adrian Staehelin, Die Einführung der Ehescheidung in Basel zur Zeit der Reformation, Basel 1957 (Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 45), S. 6.

⁴² Ilona Riedel-Spangenberg, Die Trennung von Tisch, Bett und Wohnung (cc. 1128–1132 CIC) und das Herrenwort Mk 10,9. Eine Untersuchung zur Theologie und Geschichte des kirchlichen Ehetrennungsrechts, Frankfurt am Main, Berlin, Las Vegas 1978 (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII, Theologie, Bd. 102), S. 100.

⁴³ Justus Menius, Von dem Geist der Widerteuffer, Wittemberg 1544, S. R4a.

⁴⁴ Martin Luther, Von Ehesachen (1530), in: D. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Bd. 30 III, Weimar 1910, S. 243.

⁴⁵ Dieterich, S. 71 (wie Anm. 39).

⁴⁶ Martin Luther, S. 242 (wie Anm. 44).

⁴⁷ Ebd., S. 243.

⁴⁸ Staehelin, S. 121 (wie Anm. 41). Seinen Ehepartner einfach zu verlassen, war eine Handlungsweise, die nicht nur von Täufern praktiziert wurde. Bob Scribner hat darauf hingewiesen, daß das eigenmächtige Verlassen eine volkstümliche Art der Ehescheidung darstellte (Robert W. Scribner, The German Reformation, Houndmills, Basingstoke, Hampshire und London 1986, S. 61). Wie individuell derartige Fälle waren, zeigen Scheidungsklagen, mit denen sich das Zürcher Ehegericht befaßte: eine Frau hat ihren Mann verlassen und ist mit dem Heer nach Mailand gezogen, eine andere ging, weil Familienangehörige des Mannes sie verachteten, eine dritte wollte Verwandte

besuchen und ist seitdem spurlos verschwunden (Küngolt Kilchenmann, Die Organisation des zürcherischen Ehegerichts zur Zeit Zwinglis, Diss. jur. Zürich 1946, S. 142 f.).

⁴⁹ Olavi Lähteenmäki, Sexus und Ehe bei Luther, Turku 1955, S. 75. Generell lassen viele Scheidungsverfahren erkennen, daß sie langwierig und nicht selten erfolglos verliefen. Thomas Max Safleys Charakteristik des Sachverhalts ist demnach zuzustimmen: „Divorce, as understood and initiated by Protestants, was necessarily a strictly regulated institution. The process of obtaining one was arduous. Grounds were limited to a few objective, verifiable circumstances. The proceedings themselves were time-consuming and expensive. Remarriage was permitted only by consent of court.“ (Thomas Max Safley, Protestantism, Divorce and the Breaking of the Modern Family, in: Pietas et Societas. New Trends in Reformation Social History. Essays in Memory of Harold J. Grimm, hrsg. von Kyle C. Sessions und Phillip N. Bebb, Kirksville, Missouri 1985, S. 35 f.) Ausführlicher hierzu Walther Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, Bd. I: Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis, Leipzig 1932 (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte VII).

⁵⁰ Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. I: Zürich, hrsg. von Leonhard von Muralt und Walter Schmid, Zürich 1974², S. 358.

⁵¹ Sebastian Brant, Das Narrenschiff, Berlin (Ost) 1958, S. 79.

⁵² Rainer Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, München 1982, S. 105.

⁵³ Edith Ennen, Frauen im Mittelalter, München 1985², S. 29.

⁵⁴ Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt 1977⁴, S. 189 f.

⁵⁵ Zimmerli-Witschi, S. 147 Anm. 80 (wie Anm. 10).

⁵⁶ Gottfried Koch, Frauenfrage und Ketzertum im Mittelalter. Die Frauenbewegung im Rahmen des Katharismus und des Waldensertums und ihre sozialen Wurzeln (12.–14. Jahrhundert), Berlin (Ost) 1962 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte Bd. IX), u. a. S. 58, 66, 69, 85.

⁵⁷ Clasen, S. 207 (wie Anm. 3). Zu einem ähnlichen Urteil kommt auch Hildegund Gismann-Fiel: „So war denn die Frau im Täuferium, wenn sie auch zu keinem Gemeindeglied zugelassen war und keine Taufe vornehmen konnte, dem Mann beinahe gleichgestellt. Überraschend ist vor allem, daß sie, wie genügend Beispiele aus Au zeigen, in der Verbreitung der Lehre aktiv werden konnte. Die Feststellung, die Claus-Peter Clasen in seiner neuesten Arbeit vornimmt, daß nämlich die Frau im Täuferium keine andere Stellung eingenommen, als sie allgemein in der Gesellschaft des 16. Jahrhunderts innegehabt habe, scheint demnach für Au nicht ganz zuzutreffen“ (Hildegund Gismann-Fiel, Das Täuferium in Vorarlberg, Dornbirn 1982, S. 109). Zur Frage der Gleichheit auch Ineke van't Spijker, „Mijn beminde huysvrouwe in de Heere.“ Doperse vrouwen in de vroege Reformatie in de Nederlanden, in: Doopsgezinde Bijdragen, n. r. 11, 1985, S. 99–108.